
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Herr Blank (Tel. 02641-975/3541)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 4.5/148/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	26.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung von Planungsunterlagen für Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept im Bereich der Brücke an der K17 in Fuchshofen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt,

die Ingenieurleistungen zur Erstellung von Planungsunterlagen für Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept für den Bereich der Brücke an der K17 in Fuchshofen an das Fachbüro IBS-Ingenieure zu einem Gesamtpreis von 29.698,41 € brutto zu vergeben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach der öffentlichen Vorstellung der fünf Teilabschnitte des Gewässerwiederherstellungskonzepts (GWK) erfolgt nun durch das Ingenieurbüro Gebler die Zusammenführung zu einem Gesamtkonzept. Eine zusammenfassende Präsentation der Gesamtergebnisse wird in der Sitzung des Kreistages am 30.06.2023 erfolgen.

Das GWK enthält eine Bandbreite von Maßnahmen, die sich u. a. in ihrem Umfang und ihrer Komplexität voneinander unterscheiden. Einige der Maßnahmen können ohne größeren Planungsaufwand umgesetzt werden. Andere benötigen eine detaillierte Fachplanung, die zusätzlich mit anderen Bauträgern, wie z. B. dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) oder der Deutschen Bahn (DB), abzustimmen sind. Das bei der jeweiligen Planung anfallende Ingenieurhonorar richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der HOAI. Je nach Lage und Umfang der notwendigen Gewässerwiederherstellung kann ein Planungsauftrag aus einer oder mehreren Maßnahmen bestehen.

Nachdem mit den Städten und Verbandsgemeinden prioritäre Maßnahmen aus dem GWK vorabgestimmt wurden, sollen erste Planungsaufträge zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts erteilt werden. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf vordringlichen Maßnahmen der Gefahrenbeseitigung sowie Maßnahmen, die in einem notwendigen Zusammenhang mit anstehenden kommunalen Maßnahmen stehen.

Für den hier betrachteten Bereich der Brücke an der K17 wurden zwei Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, die hydraulische Leistungsfähigkeit des Brückenquerschnitts zu erhöhen. Dazu soll das Gewässerbett im linken Brückenbogen angepasst und das Gelände im Bereich des rechten Bogens modelliert bzw. abgeflacht werden.

Im Hinblick auf eine später durchzuführende Sanierung bzw. Sicherung der Brückenwiderlager werden bei der Planung Abstimmungen mit dem LBM erfolgen, um nach der beabsichtigten Geländemodellierung die Standsicherheit des Bauwerks sicherzustellen.

Bei den geplanten Maßnahmen in Fuchshofen handelt es sich um eine Gewässerwiederherstellung, wodurch eine Genehmigungsplanung gemäß Leistungsphase (LP) 4 HOAI entbehrlich wird.

Die Beauftragung der Planung wird zunächst für die LP 1 bis 3 erfolgen. Gleichwohl wurde bei der Preisabfrage auch ein Angebot für die LP 5 bis 8 eingeholt. Es ist beabsichtigt, dass die Planungsergebnisse (Entwurfsplanung) den betreffenden Grundstückseigentümern und der Ortsgemeinde durch das beauftragte Büro vorgestellt werden. Die Beauftragung der LP 5 bis 8 soll erst erfolgen, wenn klar ist, dass die Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen gewährleistet ist und mögliche Anregungen der betroffenen Parteien berücksichtigt werden konnten.

Zur Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Insgesamt wurden der Verwaltung fristgerecht zwei Angebote vorgelegt.

	LP 1 bis 3	LP 5 bis 8
IBS-Ingenieure GbR	9.449,49 €	20.248,92 €
Bieter 2	9.786,98 €	21.936,33 €

Mit einem Gesamtpreis von 29.698,41 € brutto hat das Ingenieurbüro IBS das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Im Ergebnis wird seitens der Verwaltung empfohlen, das Ingenieurbüro IBS mit der Erstellung von Planungsunterlagen für die Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept im Bereich der Brücke an der K17 in Fuchshofen zu beauftragen.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Rahmen des laufenden Geschäfts der Verwaltung bereits weitere Räumungsarbeiten in der Ahr und am Trierbach in den Verbandsgemeinden Altenahr und Adenau sowie im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler beauftragt wurden. In diesem Zusammenhang sind nach wie vor große Störstoffe zu entfernen, die den Abfluss behindern und zu Stauungen führen können.

Darüber hinaus wurden im Stadtgebiet Sinzig bereits kleine Planungsaufträge zur Gewässerwiederherstellung vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung sind nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % förderfähig (Ziffer 5.1.2 e). Eine Vorabstimmung der Förderung der Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept mit dem zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist erfolgt.

Im Auftrag

Anja Toenneßen